



- Ausfertigung -

31.03.05

Amtsgericht Frankfurt am Main

Insolvenzgericht

Geschäfts-Nr.: 810 IN 300/05 P

(Bitte stets angeben)

B e s c h l u s s

In dem Insolvenzantragsverfahren
über das Vermögen der

Phoenix Kapitaldienst GmbH Gesellschaft für die Durchführung und Vermittlung von
Vermögensanlagen, Vilbeler Str. 29, 60313 Frankfurt am Main (HRB 16418),

vertreten durch:

1. Elvira Ruhrauf, Frankfurt am Main, (Geschäftsführerin),
2. Detlef Jürgen Amonath, Hofheim am Taunus, (Geschäftsführer),
3. Norbert Przibilla, Hanau, (Geschäftsführer),

- Antragstellerin -

wird in Erweiterung des gerichtlichen Beschlusses vom 14.03.2005 (dort Ziff. 3)
gemäß §§ 21, 22 Insolvenzordnung (InsO) zur Sicherung der Masse und zum
Schutz der Gläubiger gegen die Antragstellerin am 31.03.2005 um 14:00 Uhr
angeordnet:

Gemäß § 21 Abs. 2 Ziff. 2 InsO wird der Antragstellerin ein allgemeines
Verfügungsverbot auferlegt. Die Verfügungsbefugnis über das Vermögen geht auf
den vorläufigen Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Frank Schmitt, Olof-Palme-
Straße 13, 60439 Frankfurt am Main über.

Der Antragstellerin wird untersagt, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern
und zu belasten, Ansprüche abzutreten sowie Forderungen einzuziehen.

Die weitergehende Anordnung des allgemeinen Verfügungsverbots erfolgt auf Antrag
des vorläufigen Insolvenzverwalters.

Die Anordnung war notwendig, um bis zur Entscheidung über den Antrag eine den Gläubigern nachteilige Veränderung in der Vermögenslage der Antragstellerin zu verhüten oder nachteilige Handlungen aufzuklären.

Mickerts
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt
Frankfurt am Main, den 31.03.05



Ludwig, Amtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle